



01.2026

Georgenberger Gemeindeblatt



Einweihung des neuen Kinderhorts

- **neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung**
 - **Schwesternhausumbau zum Kinderhort (Einweihung)**
 - **Das Kinderhaus feiert Sankt Martin**
 - **Tipi-Zelte für Jugendzeltplatz Neukirchen**
 - **Gemeindegutschein**
 - **Regionalbudget 2026 im Gebiet des Naturparklandes**
 - **Instandsetzung Bunker als Fledermausquartier**
 - **Ehrung der Feuerwehrdienstleistenden**

Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

herzlich willkommen zur ersten Ausgabe unserer Gemeindezeitung im neuen Jahr. Mein Dank gilt Ihnen allen für Ihr Vertrauen und Ihre Mitgestaltung unserer gemeinsamen Heimat. Im Rück- wie im Ausblick richten wir den Blick auf die Entwicklungen, die uns im Jahr 2025 besonders geprägt haben und die unsere Gemeinde weiter voranbringen.

Im Jahr 2025 wurde der Wasserleitungsbau fortgesetzt, wodurch ca. 85% des Gemeindegebietes nun mit neuen Leitungen abgedeckt sind. Dieser Fortschritt sichert die Wasserqualität und Versorgung unserer Bevölkerung und schafft die Grundlage für eine stabile Infrastruktur in den kommenden Jahren.

Im letzten Jahr konnten wir noch mehrere bedeutende Projekte erfolgreich abschließen:

- Die Fertigstellung und Einweihung des Feuerwehrhauses in Brünst stärkt die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und schafft moderne Bedingungen für unsere Einsatzkräfte.
- Ebenso wurde das Kinderhaus in Neukirchen fertiggestellt und offiziell eröffnet – ein wichtiger Schritt für die Familienfreundlichkeit und die Förderung der Kinder in unserer Gemeinde.
- Die Cosmema-Heimatinfo-App wurde eingeführt und bietet Ihnen aktuelle Informationen, Veranstaltungen und wichtige Hinweise direkt auf Ihr Smartphone. Nutzen Sie dieses neue Instrument, um stets gut informiert zu bleiben.
- Der Zusammenschluss der Feuerwehren Georgenberg und Neuenhammer stärkt die Einsatzbereitschaft und schafft Synergien im Brand- und Katastrophenschutz.
- Die Hutza-Bankerl sind an die Beteiligten ausgeliefert worden – eine schöne Bereicherung für unsere öffentlichen Räume, die Begegnung und Verweilen fördern.

Für das Jahr 2026 planen wir folgende Vorhaben:

- Straße Brünst-Drei Tannen
- Start der Renovierung des Feuerwehrhauses in Neudorf
- Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeugs für die Feuerwehr Georgenberg-Neuenhammer
- Diverse kleinere Straßenabschnittserneuerungen

Diese Erfolge zeigen: Wir arbeiten gemeinsam daran, unsere Gemeinde sicher, lebenswert und zukunftsorientiert zu gestalten. Dank gilt allen Beteiligten – den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs, unseren Feuerwehren, der Kindertagesstätte, den Vereinen und nicht zuletzt Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Ich wünsche uns allen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Neues Jahr voller guter Nachbarschaft, spannender Projekte und gemeinsamer Momente. Lassen Sie uns weiterhin offen kommunizieren, konstruktiv handeln und unsere Heimat positiv gestalten.

Herzlichst Ihr Wolfgang Bock
Erster Bürgermeister

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenberg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen. Die neuen Beiträge und Gebühren lauten wie folgt:

Beitragssatz:

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche **1,57 EUR** (bisher 1,06 EUR)

b) pro m² Geschossfläche **15,93 EUR.** (bisher 10,70 EUR)

exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Grundgebühr:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss **exklusive** gesetzlicher Umsatzsteuer

- bis 4 m³/h **96,00 EUR/Jahr**, (bisher 79,17 EUR/Jahr)
- bis 10 m³/h **240,00 EUR/Jahr.** (bisher 95,00 EUR/Jahr)

Verbrauchsgebühr:

Die Gebühr beträgt **exklusive** der gesetzlichen Umsatzsteuer **2,75 EUR** (bisher 1,87 EUR) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Text: Markus Friedl

Grundsteuer in Bayern Anzeige von Änderungen

Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes. Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - ein Wintergarten wurde angebaut.

- ein Haus wurde abgerissen.
 - die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.
- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B. ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
 - eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B. das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
 - eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
 - sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
 - sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden:
die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude:
die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) oder
- eine vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de

Text: Flyer „Grundsteuer in Bayern – Anzeige von Änderungen“ des Bayerischen Landesamts für Steuern

Gemeinde Georgenberg plant Tipi-Zelte für Jugendzeltplatz Neukirchen



Als der OVV-Vorsitzende auf mich zukam, Tipi-Zelte auf dem Jugendzeltplatz zu errichten, war ich sofort begeistert. Dies als Projekt für eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) einzureichen, war eine weitere gute Idee. Schon am nächsten Tag machte ich mich mit dem Vorsitzenden Manfred Janker auf den Weg, um den Tipi-Zeltplatz im benachbarten Tschechien zu besichtigen. Hier konnten wir uns weitere Inspirationen und Anregungen holen.

Der nächste Schritt hierzu war dann die Kontaktaufnahme mit dem Kreisjugendring um das Thema auch dort anzuregen. Auch da war die Begeisterung sehr groß und nach einem Treffen vor Ort mit dem Geschäftsführer Martin Neumann, war man sich einig, zwei Tipis wären ideal. Im Anschluss hierzu hat dann der Kreisjugendring grünes Licht gegeben. Auch eine Nutzung für unsere KITA und

Grundschule wurde dabei besprochen.

Nachdem die Kosten für das Vorhaben klar waren, wurde im Gemeinderat beschlossen, dies als Förderanfrage für Kleinprojekte bei der ILE einzureichen.

Sollten wir dann noch die Förderzusage erhalten, können wir uns auf eine weitere Attraktion in unserer Gemeinde freuen.

Text: Wolfgang Bock

Der Gemeinde-Gutschein

Die Gemeinde Georgenberg, verschenkt seit Mitte des Jahres an alle Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Anlässen die Gemeinde-Gutscheine. Die Gutscheine können bei lokalen Geschäften, Gasthöfen, etc. eingelöst werden.

Anstatt Geschenkkörbe mit regionalen Köstlichkeiten zu verschenken, hat man sich dazu entschieden, die Georgenberger Unternehmen zu unterstützen. Regionaler könnte es einfach nicht sein!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen teilnehmenden Geschäften bedanken, die sofort auf diese Idee angesprungen sind!

Ab 01.01.2026 können auch Sie den Gemeinde-Gutschein verschenken. Der Betrag ist frei wählbar. Der Gutschein kann im Rathaus Georgenberg immer am Freitagvormittag bei Frau Bianca Kreuzer oder im Einwohnermeldeamt im Rathaus Pleystein bei Frau Claudia Enslein-Scotta abgeholt werden. Für die Bearbeitung fällt ein Betrag in Höhe von 2,00 Euro an und der Gutschein muss innerhalb eines Jahres eingelöst werden.

Hier können Sie Ihre Gutscheine gerne einlösen:

Gasthöfe: Gasthaus Hammerwirt, Gaststätte Bräuhäusl, Berggasthof Schaller, Gasthof Scheinkönig

Biohöfe: Freilandgeflügel Plödt

Bäckerei/Metzgerei: Mühlenbäckerei Nahrhaft (Mobile Bäckerei), Metzgerei und Hofladen Woppmann

Sonstiges: Alm Custom Scheinkönig

Sei dabei – Verschenke Freude!

Du hast auch ein Unternehmen und möchtest gerne auf dem Gutschein gelistet werden?

Kein Problem! Melde dich im Rathaus unter jwinkler@pleystein.de und wir lassen dir gerne alle wichtigen Informationen zukommen.

Text: Jessica Winkler

Förderaufruf Regionalbudget 2026



Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V.

Bekanntmachung des ILE-Zusammenschlusses „Naturparkland Oberpfälzer Wald e. V.“

Regionalbudget 2026

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte



Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 16.10.2025 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. für das Jahr 2026 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,

- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. [Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben.] Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.



Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Naturparkland Oberpfälzer Wald e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Förderanträge müssen bis spätestens 28.01.2026 eingereicht sein.

Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises) ist der 01.10.2026.

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Naturparkland Oberpfälzer Wald e. V.-Geschäftsstelle-
Friedrichstraße 27
92648 Vohenstrauß
Tel. (+49)9651 9180-580
E-Mail: info@naturparkland.de

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Frau Ilona Hunsperger, Naturparkland Oberpfälzer Wald e. V.

Baumaßnahmen

Wasserleitungsneubau in den Ortsteilen Neukirchen zu St. Christoph - Schwanhof - Lösselmühle - Brünst - Neuenhammer

Das Jahr 2025 war vor allem geprägt durch die Sanierung unseres Netzes für unsere Wasserleitungen. Trotz Unwägbarkeiten, wie z.B. Felsen und diverse Kabel im Grabungsbereich, konnten wir entsprechend die Maßnahmen zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigen. Hierzu ergeht der Dank an das Unternehmen Bau-Wagner aus Waldmünchen und das Ingenieurbüro Zwick aus Weiden, aber auch an alle Anwohner und Gemeindebürger, die Verständnis für manche Unannehmlichkeit aufgebracht haben. Mit Abschluss dieser Maßnahme haben wir in den letzten Jahren ca. 85 Prozent unserer Leitungen erneuert. Dies ist ein weiterer Meilenstein in unserer Gemeinde, um unseren Bürgern bei der Wasserversorgung gerecht zu werden.

Text: Wolfgang Bock

Räum- und Streudienst

Nach § 9 der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter im Bereich der Gemeinde Georgenberg (auch in den Ortsteilen) haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 der Verordnung bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,00 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus. Bei Unfällen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte seiner Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen ist, können unter Umständen hohe Schadenersatzansprüche entstehen. Alle Haus- und Grundbesitzer (bzw. die Nutzungs-berechtigten) werden deshalb in ihrem eigenen Interesse um Beachtung dieser Bekanntmachung sowie der Hinweise gebeten.

Text: Wolfgang Bock

Adventsmarkt auf der Planer Höhe



Auch in diesem Jahr fand der Adventsmarkt der Gemeinde Georgenberg auf der Planer Höhe statt. Unser Cheforganisator Zweiter Bürgermeister Rudolf Völkl hat wieder Top-Arbeit abgeliefert, sodass die Gäste die traditionell am Ersten Advent stattfindende Veranstaltung genießen konnten.

Nach dem Startschuss um 15 Uhr füllte sich das Gelände zusehends und jeder, der seine Runden drehte, konnte sich bei Glühwein und Punsch, sowie an den Feuerstellen aufwärmen.

Auch das Angebot an den Verkaufsständen konnte sich sehen lassen. Leckere Bratwürste, Grillsteaks, Lángos, Plätzchen, Pralinen oder Liköre fanden ihre Abnehmer.

Auch Stände für Advents- und Weihnachtsschmuck, sowie eine bestens bestückte Tombola waren sehr gut besucht.

Ein weiteres Highlight war der Auftritt der Blaskapelle Waldkirch unter der Leitung von Bernhard Träger, die mit ihren besinnlichen Liedern ein richtiges Adventsfeeling aufkommen ließen.

Ganz große Augen gab es dann bei den Kindern, als der Nikolaus mit Knecht Ruprecht den Adventsmarkt besuchte und für alle Kleinen ein Geschenk dabei hatte.

Ganz herzlicher Dank für das Organisieren und das Durchführen geht an unseren Zweiten Bürgermeister Rudolf Völkl, Christian Käs und Anton Plödt. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an die Bayerischen Staatsforsten für die Überlassung dieses wunderschönen Platzes.

Text: Wolfgang Bock

Ehrung der Feuerwehrdienstleistenden



Am 9. Oktober 2025 war es wieder soweit: Vier verdiente „Feuerwehr-Urgesteine“ standen im Rampenlicht. Diese treuen Helfer sind bereits 25 bzw. 40 Jahre im Dienst und wurden mit dem Ehrenabzeichen in Silber und Gold ausgezeichnet. Diese Auszeichnungen, welche durch das Innenministerium vergeben werden, wurden in einer Feierstunde durch die stellvertretende Landrätin Andrea Lang überreicht.

Freuen über dies Auszeichnung konnten sich Felix Woppmann (Feuerwehr Neudorf) und Anton Plödt (Feuerwehr Waldkirch) über die Ehrung für 25 Jahre und Rudolf Völkl (Feuerwehr Waldkirch) und Franz Nickl (Feuerwehr Brünst) über 40 Jahre aktive Dienstzeit.

Während der Veranstaltung zeigten stellvertretende Landrätin als auch Bürgermeister Wolfgang Bock und Kreisbrandrat Marco Saller ihre Wertschätzung und Bewunderung für das Engagement und die Vielseitigkeit der Feuerwehrleute. Die Überreichung der vom Innenminister unterzeichneten Urkunden, der Ehrenzeichen sowie Erinnerungsgeschenke des Landkreises Neustadt war ein Ausdruck dieses Dankes.

Bürgermeister Bock betonte, dass die Freiwilligen Feuerwehren unverzichtbar sind und dass die Feuerwehrleute seit Jahren fast rund um die Uhr bereitstehen, um für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Stellvertretende Landrätin Lang nannte das Ehrenamt als ein wichtiges Gut in der Gesellschaft und hob hervor, dass Feuerwehren ein positives Beispiel in der Gemeinschaft darstellen. Sie appellierte, das Positive herauszustellen und die Begeisterung für das Ehrenamt weiterzugeben.

Kreisbrandrat Saller merkte an, dass sich die Anforderungen an die Feuerwehrleute verändert haben und die Intensität der Einsätze zugenommen hat. Die ca. 4.800 Feuerwehrleute in den 115 Feuerwehren des Landkreises Neustadt haben auch im Bereich des Katastrophenschutzes wesentliche Leistungen vollbracht. Als eine wichtige Grundlage für die Nachhaltigkeit und Zukunft der Feuerwehren betonte er die Bedeutung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Text: Wolfgang Bock

Bunker als Fledermausquartier



Stolz präsentieren die Auszubildenden ihre Werke

„Es gibt fast nichts, was es nicht gibt.“ Der bekannte Spruch bewahrheitet sich immer wieder und betrifft in diesem Fall den an der Gemeindeverbindungsstraße von Brünst in Richtung Pleystein liegenden alten Bunker. Der hatte sich nämlich zu einem Schandfleck entwickelt.

„Da müssen wir doch etwas tun“, hatte sich Michaela Hamann gesagt. „Sinnvoll muss es natürlich auch sein.“ Beim Georgenberger OWV-Zweigverein war die Leiterin des Forstreviers Pleystein – dieses gehört zum Forstbetrieb Flossenbürg der Bayerischen Staatsforsten AöR – auf offene Ohren gestoßen.

Vogelschutzwart Willibald Gleißner, der beim OWV auch für den Fledermausschutz verantwortlich zeichnet und als Experte auf diesem Gebiet weit über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt ist, war sofort begeistert. „Der Bunker ist ideal für Fledermäuse.“

Also startete Hamann gemeinsam mit Forstwirten zunächst eine große Säuberungsaktion. Diese hatte es bei den Beteiligten auch in sich. „Man glaubt nicht, was die Leute alles illegal entsorgen“, erzählt die Revierleiterin. „Von Flaschen bis hin zu alten Reifen war alles dabei.“ Umso mehr lobt sie den Eifer ihrer Kollegen. „Alle haben trotz der widrigen Umstände mit großer Begeisterung mitgemacht.“



Nachdem der Bunker ausgeräumt und der Müll entsorgt war, kamen Gleißner und die Auszubildenden des Forstbetriebs Flossenbürg ins Spiel. Der OVV-Vogelschutzwart hatte Hamann und den jungen Leuten bei der Besichtigung des Fledermauskellers beim Ortsteil Danzermühle Anschauungsunterricht gegeben. „Wir wollten ja schließlich wissen, worauf wir bei der Instandsetzung achten müssen“, blickt Hamann zurück. Laut Gleißner ist es unter anderem wichtig, „dass der Bunker etwas feucht bleibt.“ Als Grund dafür nennt er: „Feuchtigkeit ist für die geschützten Tiere sehr wichtig.“

Außerdem gab er den Akteuren wichtige Hinweise und Tipps, was sie beim Bau der Quartiere und dem Verschließen der Fenster beachten müssen. „Das Zimmern der Fledermauskästen hat den Azubis besonders große Freude bereitet“, hebt Hamann hervor. „Jeder hat einen Fledermauskasten gebaut.“

Das war aber nicht alles. Die jungen Leute verschlossen die Fenster des Bunkers mit Brettern. Außerdem setzten sie eine neue Türe ein und versahen diese mit einem Einflugschlitz. „Jetzt können auch Amphibien rein“, weist Gleißner dabei auf den unten an der Eingangstür ausgesägten Schlitz hin und spricht von einer vorbildlichen und nachahmenswerten Aktion. Wichtig ist für Hamann nicht zuletzt: „Der Bunker soll nicht vom Baumbestand befreit werden und bleibt eingewachsen.“

„Ohne Willi hätten wir das alles nicht umsetzen können“, gibt sie das Lob des Fledermaus-Experten zurück. „Er hat uns mit seinem Wissen bestens unterstützt und uns immer wieder wertvolle Anregungen gegeben.“ Jetzt hoffen alle, dass die Fledermäuse das neue Domizil auch annehmen werden. Eine gemeinsame Kontrolle im nächsten Jahr soll darüber Aufschluss geben.



Michaela Hamann und Willibald Gleißner freuen sich über die neuen Quartiere für die Fledermäuse

Text: Josef Pilfusek

Bürgermeisterexkursion



Hallo Hahnbach!

Am Donnerstag, 13. November 2025, besuchten die 11 Bürgermeister der ILE Naturparkland Oberpfälzer Wald die Arbeitsgemeinschaft Obere Vils-Ehenbach (AOVE) in Hahnbach. Die Exkursion bot eine hervorragende Gelegenheit, die vielfältigen Projekte und Initiativen der Nachbar-ILE im Amberg-Sulzbacher Land kennenzulernen.

Begrüßt wurde die Gruppe durch den Vorsitzenden der AOVE, Bürgermeister von Hahnbach, Bernhard Lindner. Er erläuterte zunächst den Werdegang der AOVE. Die Gemeinschaft kann inzwischen auf fast 30 Jahre Zusammenarbeit blicken. Mit einer GmbH und einem Verein ist die AOVE sehr breit aufgestellt und deckt viele Angebote und Themen in ihrem Gebiet ab. Herr Lindner stellte zudem den Markt Hahnbach vor. Eine besondere Attraktion der Gemeinde sind die neuen Wasserbüffel, welche inzwischen eine eigene Fangemeinde aufweisen können. Aus diesem Grund gab es für alle Teilnehmer als kleines Geschenk original Hahnbacher Wasserbüffel-Socken. Anschließend stellten ILE-Umsetzungsbegleiterin und Geschäftsführerin Katja Stiegler, zusammen mit ihrer Kollegin Doris Beer, die verschiedenen Projekte vor und gewährten damit tiefe Einblicke in ihre Arbeit.

Themen waren das Forschungsprojekt "Resiliente Region", der AOVE-Weg zur Energie, das Digitale Innenentwicklungsmanagement und die Soziale AOVE mit Projekten wie der Koordinationsstelle "Alt werden zu Hause", MENTOR Lesepatzen und der Zukunfts-Vision Heimat.

Ein besonderes Highlight des Tages war das gemütliche Wintergrillen in herrlichem Sonnenschein, bei dem das Café "Oma Gerti" mit seinen neuen Seminarräumen besucht wurde. Die Atmosphäre war entspannt und bot Gelegenheit zum regen Austausch.

Text: Ilona Hunsperger

Aus der Pfarrei Neukirchen zu St. Chr.

Schwesternheimumbau – Einweihung des neuen Kinderhortes



Neukirchen zu St. Christoph. „Schön, dass ihr da seid und diesen Moment mit uns feiert.“ Die „Naturkinder“, vor kurzem noch die Mädchen und Jungen der „Galaxy-Gruppe“, bringen es am Sonntag, 28. September, auf den Punkt. Und so sprechen sie bei der Einweihung des neuen Kinderhortes, der im umgebauten ehemaligen Schwesternwohnhaus untergebracht ist, auch von einem „Ort für uns Naturkinder“.

Die Freude steht nach der Eröffnung der Feierstunde neben dem Sprecher des Pfarrgemeinderats, Bernhard Lang, bereits Pfarrer John Subash Vincent ins Gesicht geschrieben. „Ein solches Projekt gelingt niemals im Alleingang“, weiß der Geistliche, der vor allem den unermüdlichen Einsatz des Kirchenpflegers Josef Meckl hervorhebt: „Ohne Ihr Herzblut und Ihre Ausdauer wären wir heute nicht hier.“

„Vergelt's Gott“ sagt er auch dem Architekten Rudolf Meißner – „er hat mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl helle, freundliche und kindgerechte Räume geschaffen“ – sowie der Gemeinde Georgenberg und allen beteiligten Firmen. „Sie haben mit Können, Verlässlichkeit und Fleiß die Pläne in die Tat umgesetzt.“

Mit dem Hinweis auf die Veränderung in der Gesellschaft bezeichnet er die Betreuung der Schulkinder als große Hilfe für die Eltern, „die wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind“. Laut Vincent gilt das natürlich auch für diese. „Sie haben nach dem Unterricht einen Ort, in dem sie Hausaufgaben machen können, spielen und kreativ sein können und Gemeinschaft erleben.“

Im Rückblick auf 50 Jahre Kindergarten mit den in dieser Zeit erfolgten Baumaßnahmen erinnert Josef Meckl besonders an die intensiven Gespräche und Verhandlungen mit der Diözese Regensburg bis zum Erhalt der Baugenehmigung und des Förderbescheids. „Wir können eine Superfinanzierung vorweisen“, sagt der Kirchenpfleger nicht ohne Stolz. Die Gesamtkosten von 297.000 Euro beinhalten seinen Informationen zufolge Zuwendungen über 160.000 Euro FAG-Mittel. Dazu kommen 77.600 Euro nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Eigenmittel der Kirchenstiftung und der Gemeinde beziffert er auf jeweils 29.700 Euro.

„Er war nicht nur mein ständiger Ansprechpartner, sondern auch Kontaktmann für die Firmen“, würdigt Rudolf Meißner Meckls herausragendes Engagement und Hartnäckigkeit. Dank sagt der Architekt auch dem Personal, das sich unter anderem bei der Inneneinrichtung intensiv eingebracht habe. „Es sind helle und freundliche Räume entstanden“, fasst er zusammen.

„Ihr seid das Wichtigste“, sagt Albert Nickl zu den Kindern. Für den stellvertretenden Landrat „ist Kinderlärm Zukunftslärm“. Das Haus als familiäre Einrichtung solle deshalb mit Leben erfüllt werden.

Wie Nickl hebt Bürgermeister Wolfgang Bock neben dem Dank an alle Beteiligten das Personal des Kinderhauses um Leiterin Anja Thalhauser hervor. „Es steht nun eine Einrichtung zur Verfügung, die vor allem den Kindern zugutekommt.“

Glückwünsche kommen auch von Sabine Weber. Die Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg spricht von einem erfolgreichen Wirken für die Kinder und einer ausgezeichneten Zusammenarbeit.

Mit einer Outdoor-Sitzecke gratuliert Christina Rosner von der Kirchenverwaltung Flossenbürg im Namen der Pfarreiengemeinschaft zusammen mit Sonja Sczech. Gottes Segen für die neuen Räume erbitten Pfarrer John Subash Vincent und Pfarrvikar Dr. John Palathinkal.

Die Freude über die neuen Räume steht auch Schwester Margot ins Gesicht geschrieben. „Der Umbau ist vollauf gelungen“, stellt die ehemalige Leiterin fest und genießt wie Provinzoberin Schwester Petra Car das Wiedersehen mit vielen Bekannten und Freunden.

Wie sehr vor allem die Kinder den Tag genießen, zeigen sie auch bei den Einlagen zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Einrichtung und richten an alle ein „Herzliches Willkommen“. Das sagt auch Leiterin Anja Thalhauser, die sich mit einem Extrageschenk beim Kirchenpfleger bedankt. Die Einladung zum „Tag der offenen Tür“ nehmen die Gäste ebenfalls gerne an.

Text: Josef Pilfusek



Stimmungsvolles St.-Martins-Fest im Kinderhaus am 11. November 2025

Unter dem Motto „Teilen wie St. Martin“ feierte das Kinderhaus am Dienstagabend sein traditionelles St.-Martins-Fest. Den feierlichen Auftakt bildete eine Andacht in der Kirche, bei der die Kinder mit Liedern und kleinen Beiträgen an die Geschichte des heiligen Martin erinnerten.

Im Anschluss zog der bunte Lichterzug durch die Straßen zum Kinderhaus. Dank der Unterstützung der Feuerwehr Neudorf, die die Straßen absicherte und für einen reibungslosen Ablauf sorgte, konnten alle Teilnehmenden sicher den Weg zurücklegen. Die selbstgebastelten Laternen leuchteten in allen Farben und zauberten eine warme, fröhliche Atmosphäre in die Dunkelheit.

Am Ziel erwartete die Besucher ein festlich geschmückter Garten: Der Elternbeirat hatte mit viel Liebe unzählige Lichter aufgestellt und sorgte mit warmen Getränken, Würstchen und selbstgebackenen Brezeln für das leibliche Wohl. Im Garten sangen die Kinder gemeinsam das Lied „Lichterkinder“ und erhielten anschließend Martinshörnchen, die großzügig von der Bäckerei Nahrhaft gespendet worden waren.

Bei bestem Herbstwetter ließen Kinder, Eltern und Erzieherinnen den Abend in gemütlicher Runde ausklingen. Viele Gäste blieben noch lange beisammen, genossen das Licht und das Beisammensein – ein rundum gelungenes Fest, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Text: Anja Thalhauser



Veranstaltungen/Termine

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
25.01.2026	14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Soldaten und Kriegerkameradschaft Brünst	Gasthof Scheinkönig
14.03.2025		Starkbierfest der KLJB Neukirchen	

Freiwillige Feuerwehr
Neudorf
bei Georgenberg e. V.

FF Neudorf 33 Neudorf 33 92897 Georgenberg



Voranzeige zum 140-jährigen Gründungsjubiläum der FF Neudorf b. Georgenberg

Liebe Freunde der Feuerwehr!

Die Freiwillige Feuerwehr Neudorf bei Georgenberg feiert vom

29. – 31. Mai 2026

ihre 140-jähriges Gründungsfest.

Wir bieten von Freitag bis Sonntag ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Bitte merkt euch bereits jetzt das Festwochenende vor, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Eine offizielle Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Feuerwehr Neudorf mit kameradschaftlichen Grüßen

Markus Zetzi

Alexander Piffusek

Andreas Götz

140 JAHRE

FREIWILLIGE FEUERWEHR NEUDORF BEI GEORGENBERG

29. - 31. MAI 2026

FREITAG 29.05.

Grögötze Weißbir

Totengedenken
Festauffakt

SAMSTAG 30.05.

Tag der Jugend mit
Kreisjugend - Cup

SONNTAG 31.05.

Weckruf
Festgottesdienst
Frühschoppen
Festzug
Festausklang

Informationen zu Terminen:

Die Termine sind zum Zeitpunkt des Druckes so vorgesehen. Es kann allerdings jederzeit zu einer Verschiebung oder zum Ausfall einer Veranstaltung kommen. Bitte beachten Sie daher regelmäßig die Anzeigen in der Tagespresse!

20

Abfalltermine Januar 2026 bis März 2026

Mülltonne	Biotonne	Gelber Sack	Papiertonne Kraus
Mi 07.01.2026	Fr 02.01.2026	Fr 23.01.2026	Fr 09.01.2026
Mi 21.01.2026	Fr 16.01.2026	Di 24.02.206	Fr 06.02.2026
Mi 04.02.2026	Fr 30.01.2026	Mo 23.03.2026	Fr 06.03.2026
Mi 18.02.2026	Fr 13.02.2026		
Mi 04.03.2026	Fr 27.02.2026		Papiertonne Bergler
Mi 18.03.2026	Fr 13.03.2026		Mo 02.02.2026
	Fr 27.03.2026		Do 05.03.2026



Nutzen Sie auch den Abfall-Erinnerungs-Service des Landkreises:

<https://www.neustadt.de/beratung-service/abfallwirtschaft/abfallkalender/>



Erinnerungsmeldungen über die Abfall-App:

<https://www.neustadt.de/beratung-service/abfallwirtschaft/abfall-app/>

So erreichen Sie uns

Unsere Mitarbeiter sind zu diesen Zeiten für Sie da:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 – 12:00	8:00 – 12:00	8:00 – 12:00	8:00 – 12:00	8:00 – 12:00
	14:00 – 16:00		14:00 – 17:30	

VGem Pleystein	Tel. 09654/9222-0 Fax:09654/9222-25	poststelle@pleystein.de	
Erster Bürgermeister	09654/922216	wbock@pleystein.de	Wolfgang Bock
Zweiter Bürgermeister	09658/42 4	rudi.voelkl@t-online.de	Rudi Völkl
Geschäftsstellenleiter	09654/9222-23	ggschwindler@pleystein.de	Günter Gschwindler
Rathaus Georgenberg Allgemeine Verwaltung	09658/338	BKreuzer@pleystein.de	Bianca Kreuzer (freitags 9 bis 12 Uhr)
Finanzverwaltung/Bauwesen Georgenberg	09654/9222-24	mfriedl@pleystein.de	Markus Friedl
Bürgerbüro/Passamt/Standesamt/Wahlamt/Sozialwesen Gewerbeamt/Friedhofswesen Einwohnermeldeamt	09654/9222-11	csotta-enslein@pleystein.de	Claudia Scotta-Enslein
Bürgerbüro/ Wahlamt Passamt/Ordnungsamt Sozialwesen/Gewerbeamt Einwohnermeldeamt	09654/9222-12	dvater@pleystein.de	Daniel Vater
Leitung Kämmerei/Finanzverwaltung	09654/9222-13	tstoehr@pleystein.de	Thomas Stöhr
Finanzverwaltung/Gebühren	09654/9222-18	mschoen@pleystein.de	Matthias Schön
Finanzverwaltung/Gebühren	09654/9222-20	cgatzky@pleystein.de	Cornelia Gatzky
Kasse/Steueramt	09654/9222-15	jwinkler@pleystein.de oder mherrmann-pressl@pleystein.de	Jessica Winkler oder Maria Herrmann-Preßl
Buchhaltung	09654/9222-15	vzetzl@pleystein.de	Verena Zetzl
Tourismus / Kasse	09654/9222-33	mherrmann-pressl@pleystein.de	Maria Herrmann-Preßl
Bauhof-Teamleiter (stellv. Wasserwart)	0175/7261777		Tobias Dunkl
Bauhof (Wasserwart)	0175/7278615		Thomas Schaller
Bauhof (Abwasser)	0170/1531999		Max Ertl

Impressum

Herausgeber	Gemeinde Georgenberg, Flossenbürger Str. 1, 92697 Georgenberg, Tel. 09658/338, poststelle@pleystein.de, www.georgenberg.de
Redaktion	Wolfgang Bock, Markus Friedl, Bianca Kreuzer
Autoren/Fotos	Die Autoren werden bei den jeweiligen Berichten benannt. Fotos: Anja Thalhauser, Michaela Hamann, Ilona Hunsperger, Katharina Haas, Josef Pilfusek
V. i. S. d. P.	Wolfgang Bock, Erster Bürgermeister, poststelle@pleystein.de
Auflage	700 Stück
Vertrieb	Auslage im Rathaus Georgenberg und Rathaus Pleystein, Verteilung an alle Haushalte im Gemeindegebiet Georgenberg
Druck	Onlineprinters GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 10, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Die Gemeinde Georgenberg übernimmt für die Vollständigkeit, abgesagte Veranstaltungen, Übertragungs- und sonstige Fehler keine Haftung.	
Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im April 2026	
Letzter Termin für redaktionelle Beiträge: 31. März 2026.	

Zum Schluss

Unser Gemeindeblatt soll sich weiterentwickeln! Daher schreiben oder sagen Sie uns, was wir verbessern können.

Für die nächste Ausgabe schicken Sie Ihre Vorschläge über Beiträge und Berichte bitte bis spätestens 31. März 2026 an folgende Emailadresse:

bkreuzer@pleystein.de

Beiträge können auch per Brief persönlich im Rathaus Pleystein oder per Postkasteneinwurf an den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ein herzliches Dankeschön ergeht an alle Einsender und Mithelfer!

